



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 21. Juli 2026)

Seite 1 von 2

1. Allgemeines

Diese AGBs gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Carsten Bukowski (nachfolgend: „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (nachfolgend: „Auftraggeber“). Mit der Beauftragung der Leistungen gelten diese AGBs als angenommen. Es gelten ausschließlich diese AGBs. Entgegenstehende bzw. abweichende AGBs des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.

2. Vertragsabschluss

Der Auftraggeber erteilt die Aufträge telefonisch, via E-Mail oder auf dem Postweg. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn ein vom Auftragnehmer erstelltes Angebot schriftlich akzeptiert wird bzw. wenn die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen dem Auftragnehmer komplett vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Auftraggeber von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei durch den Auftraggeber stornierten Aufträgen bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Nachträgliche Änderungen, die Aufwand, Thema oder andere relevante Umstände betreffen, binden den Auftragnehmer nicht länger an sein Angebot.

3. Preise

Alle Preise sind Nettopreise, verstehen sich also zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4. Auftragsabwicklung

Für die rechtzeitige Lieferung von für die Abwicklung des Auftrags benötigten Daten, Briefingunterlagen o. ä. ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignetes oder beschädigtes Material fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze bzw. behördliche Bestimmungen verstößt oder die Bearbeitung für den Auftragnehmer unzumutbar ist.

5. Lieferung

Der Versand bzw. die digitale Übertragung von Daten an den Auftragnehmer erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Für eine fehlerhafte Übertragung, Beschädigung oder Verlust haftet der Auftragnehmer nicht. Der Auftragnehmer ist um strikte Einhaltung festgesetzter Termine bemüht. Verzögerungen sind jedoch nicht auszuschließen. Wird die Frist um mehr als fünf Werktage überschritten, kann der Auftraggeber durch eine formlose Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt –

als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordnungsgemäßen Betriebsführung nicht verhindert werden können – entbinden den Auftragnehmer für die Zeit der Störung von den Vertragsverpflichtungen. Dies gilt ebenfalls für Verzögerungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden (z.B. bei verspäteter Bereitstellung von Unterlagen). Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn das Endprodukt nachweislich an den Auftraggeber abgeschickt wurde. Jegliche Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung auf den Auftraggeber über.

6. Haftung/Gewährleistung/Beanstandungen

Der Auftragnehmer hat bei Mängeln ein Recht auf Nachbesserung, wobei der Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung hiervon unberührt bleibt. Beanstandungen aufgrund sprachlicher, künstlerischer oder redaktioneller Gestaltung sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insgesamt jedoch nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrags. Der Auftragnehmer haftet nicht für Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder technische Störungen entstanden sind. Auch wird keine Haftung übernommen für Fehler oder Verzögerungen, die vom Auftraggeber durch falsche, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Unterlagen/Daten verursacht werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Textarbeiten mit größter Sorgfalt auszuführen, sodass möglichst keine Fehler mehr im Text verbleiben. Eine Garantie für absolute Fehlerfreiheit ist ausgeschlossen.

Innerhalb einer Woche, nachdem die Unterlagen dem Auftraggeber übergeben bzw. an ihn versandt wurden, kann dieser auf eventuell vorhandene Mängel hinweisen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einwendung, so gilt der Auftrag als genehmigt. Kann nach Anzeige eines Mangels bei der Überprüfung der Leistung durch den Auftragnehmer kein offensichtlicher Mangel festgestellt werden, so trägt der Auftraggeber die Kosten der Prüfung. Sind Mängel vorhanden und sind diese nicht völlig unerheblich, so ist der Auftraggeber – nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Auftragnehmer verliert entsprechend der Bedeutung des Mangels zur Gesamtdienstleistung die Honorarsprüche.

Der Auftragnehmer überlässt vor Veröffentlichung von Texten dem Auftraggeber die Überprüfung der Texte auf Richtigkeit. Mit der Prüfung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. Der Auftragnehmer übernimmt keine rechtliche Prüfung von Texten und haftet dabei nicht für recht-



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 19. Juni 2026)

Seite 1 von 2

liche Zulässigkeit. Der Auftragnehmer übernimmt außerdem keine Prüfung der Texte auf orthografische Korrektheit. Er empfiehlt, erstellte Texte von einem Lektor prüfen zu lassen.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer überlassenen Vorlagen berechtigt ist und insbesondere über die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt er den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen gegen ihn frei.

7. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer sichert absolute Vertraulichkeit zu. Dies bezieht sich sowohl auf die Person des Auftraggebers als auch auf Informationen, die durch den Auftrag bekannt werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung hat auch über den Zeitraum der Bearbeitung hinaus auf unbestimmte Zeit Bestand. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Sicherung der Rückübertragung von Daten eine Sicherungskopie zu ziehen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer aufzubewahren.

Aufgrund der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie E-Mail-Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kann ein absoluter Schutz vertraulicher Daten nicht gewährleistet werden. Es ist nie ganz auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf elektronischem Weg Zugriff auf die übermittelten Informationen nehmen. Der Auftragnehmer übernimmt dafür keine Haftung.

8. Nutzungsrechte

Soweit schriftlich nicht anders vereinbart, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Das eingeräumte Nutzungsrecht kann nach schriftlicher Einverständniserklärung des Auftragnehmers vom Auftraggeber an Dritte weiter übertragen werden. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber über.

9. Rechnung/Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer berechnet dem Auftraggeber das Honorar sofort nach Fertigstellung des Auftrags. Die Beträge sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Die Rechnung wird auf dem Postweg oder per E-Mail zugestellt. Bei umfangreichen Aufträgen oder einer mehrwöchigen Bearbeitungsdauer kann eine Zahlung in Raten vereinbart werden. In Verzug befindliche Auftraggeber können von weiteren Dienstleistungen ausgeschlossen werden, auch wenn ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde.

10. Gesetzliche Abgabepflicht

Bei der Vergabe von Aufträgen an selbstständige Künstler und Publizisten fällt möglicherweise eine Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) an. Für die Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Meldepflichten und die Abführung der Abgabe ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

11. Schlussbestimmungen

Sofern eine der Bestimmungen durch Aufhebung oder rechtliche Unwirksamkeit ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bedingungen gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, auch bei Verträgen mit ausländischen Auftraggebern, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.